

Antrag auf Waldumwandlung
Gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)
(vom Antragssteller auszufüllen)

Über die untere Forstbehörde beim

Landratsamt / Stadtkreis: Waldshut

- An das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 Forstdirektion
 An die Körperschaftsforstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg / Tübingen

Antrag auf

- Dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 Befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (=Vorhabenträger)
Name: Gemeinde Grafenhausen
Anschrift: Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen

- Waldbesitzer
Name: Badische Staatsbrauerei Rothaus AG
Anschrift: Rothaus 1, 79865 Grafenhausen-Rothaus

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (ha)	Umwandlungsfläche (ha)	Eigentümer
669/6	Grafenhausen	ca. 1,3 ha	0,05 ha	Gemeinde Grafenhausen

Beantragte Umwandlungsfläche

Summe:

0,05 ha

Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gemäß Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | weniger als 1 ha Wald: | keine | | |
| <input type="checkbox"/> | 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: | standortsbezogene | Vorprüfung | des |
| | | Einzelfalls | | |
| <input type="checkbox"/> | 5 ha bis weniger als 10 ha Wald : | allgemeine | Vorprüfung | des |
| | | Einzelfalls | | |
| <input type="checkbox"/> | 10 ha oder mehr Wald: | UVP-Pflicht | | |

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Aufstellung Bebauungsplan „Rothaus - Hüsli“ der Gemeinde Grafenhausen sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlüchtal zur Ausweisung von Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Veranstaltungsfläche/Parkplatz.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereichs 1 der 9. FNP Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dieser wird mit einer Grundfläche von 4,4 ha festgelegt. Der von der Waldumwandlung betroffene Bereich umfasst eine geplante Veranstaltungs- bzw. Parkfläche der Badischen Staatsbrauerei Rothaus. Diese multifunktionale Fläche, soll zukünftig zum einen als Parkplatz und Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Dies soll dem erhöhten Stellplatzbedarf aufgrund der zunehmenden Besucherzahlen der Brauerei dienen und unerwünschtem Parkieren bei Veranstaltungen entgegenwirken. Zum anderen soll die Fläche für Veranstaltungen genutzt werden

Die dauerhaft umzuwandelnde Fläche beträgt eine Größe von etwa 500 m². Die Bäume wurden bereits entfernt. Es handelte sich überwiegend um Fichten.



Abbildung 1: Geltungsbereich der FNP Änderung bzw. des Bebauungsplans (rot) sowie von der Waldumwandlung betroffenen Fläche (gelb)

Die Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsflächenbedarfs ergibt sich aus der Eingriffsbewertung nach Fläche und Faktoren in Abhängigkeit von Alter und Bestandstyp.

Bestandstyp	Alter	Ausgleichs-faktor	Grundfläche	Flächenbedarf Ausgleich
Nadelbaumbestand (NH > 80%)	25- 80 Jahre	1,25	500 m ²	625 m ²
			Gesamtbedarf	625 m²

- Alternativenprüfung

Die Waldumwandlung wird zwingend erforderlich, da keine Alternativen in der Umgebung der Brauerei zur Verfügung stehen.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald – Umbau:

Bei einem Ausgleichsflächenbedarf von 625 m² wurde vom örtlichen Revierleiter Herr Friedrich Hugel in Abstimmung mit der Gemeinde eine Waldumbaumaßnahme von Nadel- auf Laubholz bzw. einen Mischbestand auf einem Teilbereich von Flst. Nr. 670/1 auf der Gemarkung Grafenhausen, östlich des Geltungsbereichs, vorgeschlagen. Es handelt sich um eine etwa 2.000 m² große Fläche, der ehemals auf der Fläche vorhandene Fichtenbestand wurde durch die Stürme zu Beginn des Jahres 2020 stark bzw. gänzlich beschädigt.

Derzeit ist der Boden vollständig vom Reisig der umgestürzten Bäume bedeckt. Ein Teil der Bäume wurde bereits von der Fläche entfernt, in anderen Teilen liegen die umgestürzten Bäume und Wurzelteller noch auf der Fläche.

Gemäß der Forsteinrichtung wird vorgeschlagen, die Flächen mit Rotbuche (50 %) und Weißtanne (50 %) zu Bestocken und so in einen Mischwald (Bergmischwald) umzubauen.

Der Ausgleichsfaktor für die Maßnahme wird mit 0,5 angesetzt, für den Flächenbedarf Ausgleich von 625 m² (s.o.) ist somit eine forstrechtlich anrechnungsfähige Ausgleichsfläche von insgesamt 1.250 m² erforderlich.

Der Waldumbau auf dem Flst. Nr. 670/1 soll folglich auf einer Fläche von 1.250 m² als Ausgleich für die dauerhafte Waldumwandlung herangezogen werden. Der auf dieser Fläche durchzuführende Umbau umfasst sowohl die Pflanzung der Bäume sowie nachfolgende Maßnahmen zur Kultursicherung über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren, die entstehenden Kosten sind dabei von der Rothaus AG zu tragen.

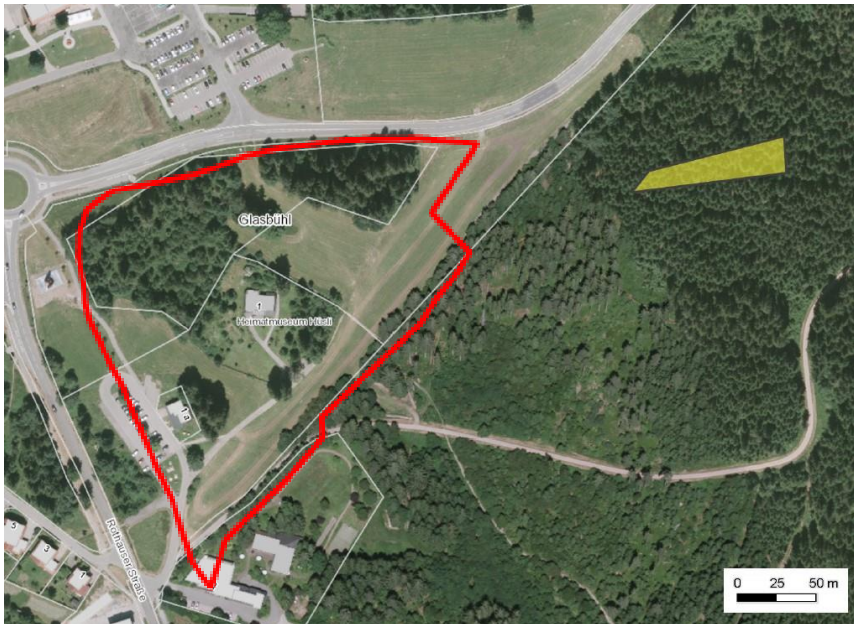


Abbildung 2: ungefähre Lage der vorgeschlagenen Ausgleichsfläche (gelb) sowie Geltungsbereich Bebauungsplan/FNP-Änderung (rot)



Abbildung 3: Ausgleichsfläche, Blick Richtung Nordost, im Hintergrund Wurzelteller von umgestürzten Fichten

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche M 1:1000
(bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

Grafenhausen, den

(Ort, Datum)

Herr Bürgermeister Behringer (Unterschrift)